

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-333

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr Günther

Erstellungsdatum: 16.10.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Unterstützung bei der Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) gemeinsam mit der Verwaltung unter Einbeziehung Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
24.10.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Genthin beauftragt DOMBERT Rechtsanwälte Part mbB mit der Unterstützung der Verwaltung bei der Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) unter Einbeziehung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin und mit ihr die Stadtverwaltung befindet sich in einem Umbruch. Die personelle Situation ist angespannt, die Aufgabenerledigung kann teilweise nicht mehr sichergestellt werden. Dazu befindet sich die Stadt in einer haushaltslosen Zeit. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises zur unvermuteten Kassenprüfung in diesem Jahr hat weitere Mängel festgestellt, die umgehendes Handeln erfordern.

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung für die Stadt bewusst und zugleich entschlossen, entschiedene Schritte zu gehen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Genthin vollständig wiederherzustellen. Die Hinzuziehung externen Sachverständigen ist dafür unabkömmlich und zwingend notwendig. Weil es sich hier um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt handelt, legt der Bürgermeister die Entscheidung über die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei dem Stadtrat vor.

Die Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte mit Sitz in Potsdam ist eine auf das öffentliche Recht spezialisierte Praxis, die regelmäßig Kommunen – auch in schwierigen Situationen – zur Seite steht. Die Kanzlei bietet mit ihrer breiten fachlichen Aufstellung die Gewähr dafür, dass jegliche juristische Fragen, unabhängig vom fachlichen Schwerpunkt, bearbeitet werden können. Neben ihrer juristischen Expertise bringt die Kanzlei auch praktische Erfahrungen mit.

Das Fehlen eines internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Bericht über die unvermuteten Kassenprüfung der Stadt Stettin verbunden mit einer unvermuteten Kassen Bestandsaufnahme aller Zahlwege vom 14.06.2023 moniert.

Im Bericht (S. 7) heißt es insoweit ausdrücklich:

„Um die Verantwortung der Verwaltungsspitze für das gesamte Verwaltungshandeln trotz notwendiger arbeitsteiligen Delegation sicherzustellen, bedarf es eines Systems, welches gewährleistet, dass Rechtsvorschriften und Vorgaben der Verwaltungsleitung von allen Bediensteten zuverlässig umgesetzt werden.

Dieses System wird als internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet. Es bildet somit die Gesamtheit aller organisatorischer Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen ab, die dazu bestimmt sind, die in der betreffenden Organisation der öffentlichen Verwaltung gesetzten Ziele zu erreichen, insbesondere:

- 1. Rechtmäßiges und wirtschaftliches, Verwaltungshandeln zu sichern,*
- 2. das vorhandene Vermögen zu schützen und*
- 3. die Organisation in der Einhaltung dieser Regelung und Vorgaben zu überwachen.*

Die Kontrollen sollen dabei arbeitsbegleitend erfolgen oder sind in den Arbeitsprozessen unmittelbar vor- oder nachgelagert. Das IKS wirkt unterstützend und kann zur Verhinderung, Verminderung und zum Aufdecken von Fehlern und zu Unregelmäßigkeiten dienen.“

Weiter heißt es im Bericht (S. 8):

„Die Prüfung der Einrichtung und Einhaltung der Vorgaben im IKS der Stadt Stettin hat ergeben, dass das IKS in den einzelnen Fachbereichen nicht ausreichend implementiert ist. Ein in Ansätzen bestehendes IKS hat in einigen Bereichen sowohl im Hinblick auf die Einhaltung als auch auf die Kontrollpflichten der vorgesetzten Mitarbeiter (Verwaltungsleitung, Fachbereichsleiter- und Sachgebietsleiterebene) versagt.“

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Genthin muss daher – um die Vorgaben des Berichts über die unvermuteten Kassenprüfung zu erfüllen – das in Teilen vorhandene IKS grundlegend überarbeiten und neu aufstellen. Dies kann sie nur mit externer Unterstützung erfolgen. Die Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte kalkuliert für die Unterstützung der Stadt Genthin bei der Erstellung eines IKS einen Aufwand zwischen 12.000 und 15.000 EUR (netto).

